

Schutzkonzept des Katholischen Kindergartens Heiligste Dreifaltigkeit



Impressum:

Katholischer Kindergarten Heiligste Dreifaltigkeit

Giesbertsstraße 73

90473 Nürnberg

Tel.: 0911 / 898111

Fax: 0911 / 8006190

E-Mail: kita.hl-dreifaltigkeit.nbg@bistum-eichstaett.de

Stand: 31. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	2
1.1.	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	2
2.	Risikoanalyse	5
2.1.	<i>Formen und Folgen von Gewalt</i>	11
3.	Personal	11
3.1.	<i>Verhaltenskodex</i>	11
3.2.	<i>Personalentwicklung</i>	12
3.3.	<i>Personalauswahl/Unterlagen</i>	13
3.4.	<i>Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung</i>	14
4.	Beschwerdemanagement	17
4.1.	<i>Beschwerdemanagement für die Kinder</i>	17
4.2.	<i>Beschwerdemanagement für die Eltern</i>	18
4.3.	<i>Beschwerdemanagement für die Mitarbeiter*innen</i>	23
5.	Prävention	24
5.1.	<i>Regeln für die Kinder im Umgang miteinander und bei Körpererkundungsspielen</i>	24
5.2.	<i>Partizipation und Kinderrechte</i>	25
5.3.	<i>Präventionsangebote</i>	25
5.4.	<i>Präventionsangebote Personal</i>	26
5.5.	<i>Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen</i>	27
6.	Intervention	27
6.1.	<i>Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</i>	27
6.2.	<i>Interventionsplan innerhalb der eigenen Einrichtung bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und/oder Übergriffen durch Mitarbeiter*innen bzw. Vorgesetzte</i>	35
6.3.	<i>Interventionsplan bei Gewalt unter Kindern</i>	36
7.	Kooperationspartner und Netzwerke	37
8.	Überprüfung und prozesshafte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts	38

1. Präambel

„Das Ziel der Erziehung ist nicht die Vermehrung des Wissens, sondern die Schaffung von Möglichkeiten für ein Kind, zu erfinden und zu entdecken.“

(Jean Piaget)

Unsere Einrichtung bietet jedem Kind einen sicheren Raum zur freien Entfaltung und selbstbestimmten Entwicklung seiner Persönlichkeit im Schutz der Gemeinschaft. Die Ablehnung jeglicher Art von Grenzverletzung und Gewalt sowie die Verpflichtung das Wohl des Kindes zu schützen sind uns Leitsätze in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Wir handeln in Achtung der Würde und Integrität unserer Schutzbefohlenen. Wir schätzen und fördern die Individualität jedes einzelnen Kindes und setzen uns aktiv für die Gleichstellung und gegen jegliche Form der Diskriminierung. Die Gestaltung unseres Alltags erfolgt durch die Förderung einer aktiven Partizipation der Kinder.

Wir begegnen alle Kinder mit Respekt vor ihrer eigenständigen Persönlichkeit und begleiten sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit und der Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und der Welt.

Die Grundlage unserer Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und ein gegenseitiges Vertrauen. Außerdem legen wir großen Wert auf eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Reichweite unseres Schutzkonzepts entspricht dem mittleren Verständnis und ist durch die klare Positionierung gegen sexuellen Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffe definiert. In der alltäglichen Arbeit mit den Kindern, bieten gemeinsam erarbeitete Regeln und Handlungsabläufe für alle Beteiligten einen sicheren und transparenten Rahmen.

Unser Schutzkonzept vom Katholischen Kindergarten Heiligste Dreifaltigkeit wird gemeinsam mit dem Team entwickelt, prozesshaft bearbeitet und regelmäßig erweitert. Alle Mitarbeiter*innen werden entsprechend beteiligt und eine angemessene Form der Beteiligung „aller“ ist ebenfalls angestrebt und sichert unsere Kultur der Achtsamkeit im Miteinander.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Unser pädagogischer Auftrag erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt

schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Das Kind hat das Recht, seine Meinung entsprechend seines Alters und seiner Reife frei äußern zu dürfen.

Laut **EU Grundrechte Charta** (2009) haben die Kinder einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge, auf freie Entfaltung und Berücksichtigung ihrer Meinung.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Die Eignung des Personals ist durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes** sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei Betriebsaufnahme, bei Schließung der Einrichtung, bei konzeptionellen Änderungen und Ereignissen oder Entwicklungen die das Wohl der Kinder beeinträchtigen würden.

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im **§ 8a SGB VIII** und im **Art. 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Laut **§ 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)** beruht die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Die Schweigepflicht bei den Mitarbeitenden sowie die Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten basiert ebenfalls auf rechtlichen Grundlagen und ist durch die notwendigen Schritte der Einhaltung entsprechend zu gestalten.

Meldepflicht nach §47SGB VIII besteht bei:

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen, nach § 47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich durch den Träger zu melden sind.

Eine Meldepflicht besteht für die Kita bei:

- Erheblichen personellen Ausfällen von notwendigem pädagogischen Personal, z.B. Unfälle mit Personenschäden oder Aufsichtspflichtverletzung
- Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern, z.B. sexuelle Gewalt, Körperverletzungen etc.
- Katastrophenähnlichen Ereignissen, z.B. Feuer, Explosion, Sturmschäden
- Besonders schweren Unfällen von betreuten Kindern
- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung
- Vorgängen, welche die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Weiteren Ereignissen wie z. B. meldepflichtige Krankheiten, Bau-, Brandschutz- oder Hygienemängel
- Meldungen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt richten sich nach § 8a Abs. 4 SGB VIII, wenn die Gefährdung von den Eltern/dem Familiensystem ausgeht.

Ziel der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII ist es, der **Aufsichtsbehörde so früh wie möglich** die Gelegenheit zu geben ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Rechtsaufsicht nachzukommen. Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung bereits Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergriffen hat oder nicht.

Folgende Vorgehensweise bei Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist einzuhalten:

- Oberste Priorität: Dem Kind Sicherheit und Schutz geben, Ruhe bewahren, Partei für das Kind ergreifen und zusichern, dass es keine Schuld für das Geschehene trägt
- Schnelle Weiterleitung der Informationen an die Leitung und den Träger (siehe Anlage 3 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung); Dokumentation der Weitergabe aller Informationen anhand interner Vorlagen
- Beschreibung und Einschätzung der Beobachtung mit der Leitung, ggf. sofortiges Ergreifen notwendiger Maßnahmen
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Beim Bestehen eines Tatbestands gemäß § 47 SGB VIII erfolgt die unverzügliche Meldung an das Jugendamt (siehe Anlage 2 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

siehe Anlage 2 zu 6.1 Intervention zu Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

2. Risikoanalyse

Anhand der Risikoanalyse hat unser Team am 26. 06. 2023 potenzielle Gefahrensituationen zur Wahrung der Intimsphäre der Kinder ermittelt, folgende Situationen eingeschätzt und Verhaltensweisen festgelegt:

- Achtsamkeit im Umgang miteinander ist ein zentrales Schlüsselverhalten, um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden.
- Jeder Mensch ist individuell und hat eigene Bedürfnisse, Interessen und Potenziale.
- Im Miteinander lernen wir nicht nur unsere eigenen Befindlichkeiten wahrzunehmen und für diese auch einzustehen, sondern auch andere Befindlichkeiten von Kolleg*innen und Kindern kennenzulernen und zu akzeptieren.
- Es geht darauf zu achten, welche Grenzen wir selbst haben und diese auch entsprechend zu schützen.

Räumliche Situationen innen und außen

	Risikoanalyse Innenbereich	Schutzmaßnahmen
	<p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Delfinraum ohne Anwesenheit des Personals nutzen • Zu zweit auf Toilette gehen • Eltern helfen beim Begleiten des Toilettenganges ihres eigenen Kindes, einem fremden Kindergartenkind • Keller, Orff- und Bücherraum sind nicht ohne Fachpersonal zu benutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fachpersonal ist als Ansprechpartner und Hilfesteller für die anderen Kinder • Die Benutzung dieser Räume wird mit einem Zeitfenster verknüpft
	<p>Kann mal passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Küche ist nicht für die Kinder frei zugänglich • Die Turnhalle kann von 4 bis 5 Kindern nach einer gründlichen und entwicklungs-konformen Regeln-Besprechung unbeaufsichtigt benutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder dürfen die Küche nur in Begleitung einer Erzieherin betreten • Überprüfung der Turnhalle durch das Fachpersonal - alle 15 Minuten
	<p>Wünschenswert / fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Flurbereich ist für alle zugänglich und durch große Fenster absehbar • Sprechanlage wird von Eltern und Besuchern benutzt • Der Waschraum wird von allen Kindern selbständig frequentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Fremde Personen werden im Eingangsbereich in Empfang genommen. Die Eltern werden im Umgang mit fremden Personen sensibilisiert. Fremde Personen und Firmen müssen sich im Kindergarten ausweisen • Regelmäßige Kontrollen

Risikoanalyse Garten und Umgebung	Schutzmaßnahmen
 <p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremden Interaktion mit den spielenden Kindern im Garten • Entblößen beim Baden/Planschen im Garten • Fotografieren/Filmen von Kindern beim Spielen im Garten, Spaziergängen und Ausflügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Aufklärung vor dem unbegleiteten Spielen im Garten • Regelmäßige Überprüfung • Die Kinder planschen im Sommer bekleidet (mit Badesachen) • Das Fotografieren und Filmen ist strengst verboten
 <p>Kann mal passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versteckte Ecken im Garten dienen der Entwicklung eigener Unabhängigkeit und Selbstbestimmung • Bei Gartenarbeiten ist das Tor geöffnet 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 15 Minuten kontrollieren • Die Kinder sind mit einer Aufsichtsperson im Garten
 <p>Wünschenswert / fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gartentor ist immer abgesperrt • Ausflüge werden mit ausreichend Personal geplant • Toilettengänge während eines Ausflugs nur in Begleitung einer Erzieher*in • Straßenverkehrserziehung vor geplanten Ausflügen und Spaziergängen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal sperrt nach jeder Benutzung das Gartentor ab • Einhaltung des Personalschlüssels • Die Verkehrsregeln werden besprochen und geübt

	Risikoanalyse Eltern-Kinder	Schutzmaßnahmen
	<p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fotografieren und Filmen von fremden Kindern • Veröffentlichung von Fotos und Videos bei Festen und Feier • Konflikte mit fremden Kindern lösen 	<ul style="list-style-type: none"> • Foto, Video-und Tonaufnahmen von fremden Kindern sind verboten. Das Personal sorgt für die nötige Aufklärung • Eine Veröffentlichung wird ausdrücklich verboten • In Konfliktsituationen mit Beteiligung fremder Kinder ist nur das Personal als Ansprechpartner. Die Eltern dürfen fremde Kinder nicht zur Rede stellen
	<p>Kann mal passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern als Begleiter im Waschraum • Maßregeln von fremden Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Darauf hinweisen, dass nur die eigenen Kinder zu Toilette zu begleiten sind • Die Erzieher sind bei Bedarf als Hilfestellung zu holen/benachrichtigen • Beim fremden Maßregeln muss das Personal intervenieren und die Situation stoppen
	<p>Wünschenswert / fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern benutzen in der Bring-und Abholzeit die Sprechanlage • Kontaktblick mit den Eltern/Personensorgeberechtigten • Abholen im Garten nur mit vorhandenem Personal • Informationsaustausch zwischen Eltern und Erziehern bezüglich der Abholsituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern/die Personensorgeberechtigten klingeln und stellen sich namentlich vor • Im Falle einer neuen abholberechtigten Person, informieren die Eltern rechtzeitig das Gruppenpersonal. Eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang • Karteikarten in jeder Gruppe vorhanden

	Risikoanalyse Mitarbeiter-Kinder	Schutzmaßnahmen
	<p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird zum Mitmachen (bei päd. Angeboten) unter Druck gesetzt/gezwungen • Körperliche Handgreiflichkeiten wie zerren, schubsen oder ziehen • Zwingen zur Toilette zu gehen, aufzuessen • Stress bedingte und unprofessionelle Verhaltensformen auf die Kinder auswirken lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklären, motivieren und positive Gründe für das Mitmachen hervorheben, aber den Willen respektieren • Sofortiges Einschreiten einer anderen pädagogischen Fachkraft • Psychosoziale Gesundheit für die Mitarbeiter • Supervision • Mitarbeitergespräche
	<p>Kann mal passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls das Kind sich weigert bei päd. Angeboten mitzumachen, Kompromisse eingehen • Körperliche Nähe (streicheln, trösten) nur wenn das Kind ausdrücklich Trost oder Beruhigung nach Verletzungen braucht • Rascher Körpereinsatz in Gefahrensituationen (ziehen, zerren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation anregen • Signale, Bedürfnisse der Kinder feinfühlig wahrnehmen • Aufsichtspflicht wahren
	<p>Wünschenswert / fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eventuelle Gefahrensituationen erkennen, sich Hilfe holen • Gemeinsam Gruppen interne Regeln festlegen • Versteckte Spielecken nutzen können, ohne dass die Aufsichtsperson immer dabei ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelverständnis prüfen, regelkonformes Verhalten üben • Grenzen die nicht eingehalten wurden, werden wiederholt • Die versteckten Ecken alle 15 Minuten überprüfen

	Risikoanalyse externe Personen-Kinder	Schutzmaßnahmen
	<p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besucher locken, umarmen, trösten und berühren die uns anvertrauten Kinder • Reinkommen durch seitliche Eingänge ohne Benutzung der Sprechanlage • Zeitlich unbefristete/ungeregelte Aufenthalte von Therapeuten/Praktikanten in separaten Räumen mit einem oder mehreren Kindern • Besucher/Praktikanten verlangen persönliche Auskünfte von den Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal ist für alle Kinder in unmittelbarer Nähe präsent, kein Verlassen der Gruppe ohne die Erzieher zu informieren. Das Spielen im Flur oder in einer anderen Gruppe ist erst nach Rücksprache mit dem/der Erzieher*in der möglich • Die Seitentüren sind immer geschlossen, die Eingangstür ist nur durch die Sprechanlage zu benutzen • Zeitliche Planung von angeleiteten pädagogischen Angeboten und Förderstunden in der Einrichtung • Das Personal ist für den Schutz der Privatsphäre aller Kinder verantwortlich
	<p>Kann mal passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besucher leisten spontane Hilfestellung in Gefahrensituationen • Fremde nutzen die Gelegenheit mit den Eltern in die Einrichtung zu kommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichender Anstellungsschlüssel, das Personal hat die Aufsichtspflicht zu wahren • Eltern sensibilisieren und aufklären, um Besucher ohne Benutzung der Sprechanlage nicht reinzulassen
	<p>Wünschenswert/fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eingangstür ist immer geschlossen, die Besucher benutzen die Sprechanlage • Frühförderungsmaßnahmen finden in Absprache mit den Eltern und Kindergartenleitung statt • Externe Fachkräfte oder Therapeuten nutzen unsere Räumlichkeit für ihre Förderstunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal lässt die Besucher, nach einer kurzen Vorstellung durch die Sprechanlage rein. Es besteht eine Ausweispflicht für alle fremden Besucher • Individuelle Fördermaßnahmen finden nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und werden in Zusammenarbeit mit unserem Personal zeitlich festgelegt

2.1. Formen und Folgen von Gewalt

Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder kann viele Facetten und verschiedene Formen annehmen. Unser Auftrag ist, körperliche und seelische Angriffe in aktiver oder passiver Form auf die Unversehrtheit des Kindes zu verhindern.

Wir schützen die Kinder vor beschämenden oder beängstigenden Äußerungen, Demütigungen und abwertendem Verhalten. Wir lehnen seelische Vernachlässigung durch das Verweigern von emotionaler Zuwendung, Trost und Anregung ab. Die körperliche Gewalt, die bewusste oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen/Übergriffe oder Vernachlässigung sowie die Verletzung der Aufsichtspflicht sind in unserer gewaltfreien Erziehung nicht toleriert.

Gewalt gegenüber Kindern kann seelisch (beschämen, demütigen, ausgrenzen, erpressen, Angst machen, bedrohen) oder körperlich (zerren, schubsen, unbegründet festhalten, zwingen zu Essen) sein.

Vernachlässigung unterteilt sich ebenfalls in seelische (keine emotionale Zuwendung, Verweigerung von Trost, ignorieren, oder nicht eingreifen bei seelischen Übergriffen unter Kindern) und körperliche (Verweigerung notwendiger Hilfe, unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Kleidung) Vernachlässigung.

Die Übergriffe leiten sich von meist wiederholten und nicht immer bewussten Grenzüberschreitungen ab. Dabei werden Signale, Zeichen und Bedürfnisse der Kinder ignoriert. All diese Formen von Gewalt wirken sich negativ auf die kindliche Entwicklung aus und sorgen oft für lebenslange Folgen. Die schweren psychosozialen Folgen oder die seelischen Schäden führen zu Störungen auf mehreren Ebenen der Persönlichkeitsentwicklung dieser Kinder.

Ein kumulatives Einwirken von Gewalt körperlicher und psychischer Natur erhöht das Risiko für psychische, psychosomatische sowie körperliche Erkrankungen im Erwachsenenalter.

Verschiedene Kindheitsbelastungsfaktoren, die in sensiblen Zeitfenster der Entwicklung auftreten, so wie Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt führen zu weiteren emotionalen und kognitiven Beeinträchtigungen.

Unser Team setzte sich bei der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes aktiv mit den Formen und Folgen von Gewalt auseinander und ist in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sensibilisiert und jederzeit zum Eingreifen im Sinne des Kindeswohls, entsprechend unserem Schutzkonzept bereit.

3. Personal

3.1. Verhaltenskodex

Unser Kodex ist eine Verpflichtung zum Schutz, zur Fürsorge, Erziehung, Bildung und Achtung der Rechte aller Kinder. Er basiert auf dem Fundament eines christlichen Menschenbildes, in dem alle Menschen liebenswerte Geschöpfe sind und miteinander einen wertschätzenden und respektvollen Umgang pflegen.

Ein Verhaltenskodex ist ein wesentliches Element in der Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Kindergarten. Darin werden Regeln definiert, die uns einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in sensiblen Situationen ermöglichen und verbindlich eingehalten werden. Diese Verhaltensregeln sollen uns helfen Sprachlosigkeit zu überwinden. Gleichzeitig bietet der

Verhaltenskodex unseren Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und können uns dabei helfen falsche Verdächtigungen zu äußern.

Verhaltensregeln-/Kodex für den Arbeitsbereich: Kindergarten		
V E R H A L T E N S C O D E X		<p>Nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständiges Loben der Kinder • Den Kindern vorgeben, was sie spielen sollen • Das Kind füttern, das Kind zum Essen zwingen • Kinder intim anfassen • Kinder anschreien, erpressen, bloßstellen und nicht zuhören
		<p>Kann mal passieren, sollte verhindert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzen setzen, aber diese auch erklären • Regeln beachten, einfordern und den Kindern erklären • Bei Gefahr laut werden
		<p>Wünschenswert / fachlich begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbale und nonverbale Signale werden von allen Mitarbeitern und Kindern geachtet • Kind verbal begleiten und alle Schritte erklären • Kind beim Essen fragen, ein NEIN akzeptieren, Selbstschutz für alle Mitarbeiter • Hilfestellung auf Nachfrage vom Kind: Ich bin hier, wenn du mich brauchst • Kinder angemessen und individuell loben, aber immer ermutigen • Nur durch Kommunikation zum Mitmachen bringen

Der Verhaltenskodex wurde mit dem ganzen Team am 12. 06. 2023 gemeinsam mit einer externen Referentin, Diana Beyer erarbeitet und in Kraft gesetzt. Er bietet Orientierung für adäquates pädagogisches Verhalten und fördert die Kultur der Achtsamkeit im Team sowie im Umgang mit den Kindern und den Eltern.

Darüber hinaus bietet er einen Rahmen, Grenzverletzungen zu vermeiden und pädagogisches Fehlverhalten anzusprechen. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben und damit anerkannt. Neue Mitarbeiter*innen und Praktikanten erhalten diesen zum Arbeitsbeginn.

Der Verhaltenskodex wird einmal im Jahr mit dem gesamten Team evaluiert. Regelverstöße werden im Team oder in Einzelgesprächen mit den Mitarbeiter*innen besprochen und nach dem Grund gefragt.

Im nächsten Schritt, im Kindergartenjahr 2023/2024 planen wir zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für die Eltern.

3.2. Personalentwicklung

Qualitätssicherung

Es ist uns ein großes Anliegen unsere pädagogische Arbeit stetig zu reflektieren und wenn nötig zu verbessern. Auch aktualisieren wir unsere Konzeption kontinuierlich und arbeiten regelmäßig prozesshaft am Schutzkonzept. Hier reflektieren wir und prüfen auf Wirksamkeit.

Folgende Strukturen sichern die Qualität unserer pädagogischen Fachkräfte:

- Regelmäßige Teambesprechungen (Gesamtteam und Kleinteam)
- Jährlich mindestens zwei Teamtage
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot für Supervisionen nach Bedarf
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Nach Bedarf und speziellen Themen gibt es zusätzliche Gespräche
- Fortbildungstage für Mitarbeiter*innen
- Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre

Kinderschutz und Bewerbungsgespräche

Eine wichtige Rolle in den Bewerbungsgesprächen spielt neben der Ermittlung des Wissens und des Könnens eines Bewerbers, auch die sensible Gesprächsführung zur Erfragung der persönlichen Position gegenüber jeglichen Formen von Gewalt. Dabei wird die pädagogische Haltung der Bewerber*innen durch praktische Fallbeispiele im Bewerbungsgespräch geprüft. Gewünscht ist eine Mitarbeiter*in, die präventiv, unvoreingenommen und zum Wohle des Kindes handelt.

In diesem Zusammenhang werden die Bewerber*innen nach dem Kennenlernen der Einrichtung mit unserem Verhaltenskodex und den Richtlinien unseres Schutzkonzeptes vertraut gemacht. Rituale des pädagogischen Alltags werden erläutert und die Wichtigkeit des selbstbestimmten und partizipativen Verhaltens der Kinder betont. Mögliche Grenzverletzungen sowie das professionelle Gestalten von Nähe und Distanz werden durch gezielte situative Fragestellungen eruiert und die Prävention gegen jegliche Form von Gewalt thematisiert.

Darüber hinaus hat der Träger bei der Personalakquise die besondere Verantwortung die fachliche und persönliche Kompetenz der Bewerber gründlich zu überprüfen.

3.3. Personalauswahl/Unterlagen

Ein zentrales Element und eine wichtige Voraussetzung in der Auswahl und Entwicklung des Personals ist die Prävention von Gewalt.

Der Träger verwendet bei der Personalauswahl implementierte Standards und Verfahren, die den Präventionsauftrag unterstützen.

Im Personalauswahlverfahren spielt die Sichtung der Bewerbung sowie die persönlichen Gespräche eine entscheidende Rolle. Im Bewerbungsgespräch sind kritische Auffälligkeiten, Lücken im Lebenslauf und fehlende Zeugnisse direkt anzusprechen. Die Bewerber absolvieren zusätzlich einen Probetag in der Einrichtung und setzen sich mit unserem Verhaltenskodex auseinander.

Die Probezeit von sechs Monaten entscheidet über die Eignung unseres zukünftigen Personals.

3.4. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag unserer Mitarbeiter*innen und wird von ihnen unterzeichnet.

Darüber hinaus gehört die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dazu. Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung, die Orientierung an den Grundrechten der pädagogischen Arbeit und an der Orientierung der Menschenrechte der Kinder.

Anlage 1 zu Punkt 3.4:

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Bewerber/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Hiermit erkläre ich dass:

- ich nicht gerichtlich bestraft *) bin wegen der Vorstellung oder des Versuchs folgender Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g, 240 Abs. 4 Nr. 1 StGB);
 - vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
 - Nachstellung (§ 238 StGB);
 - Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist, (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
 - Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB) Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
 - Strafbarer Vollrausch (§ 232a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.
- Ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft *) bin:

Strafbestand: _____

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____

*) **Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.**

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet, Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- Wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet oder ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein

Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich werde im späteren Verlauf meines Beschäftigungsverhältnisses auf Verlangen des Arbeitgebers gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des §72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die Angabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwer wiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

4. Beschwerdemanagement

Eine Aktive Mitbestimmung (Partizipation) dass Kinder, Mitarbeiter und Eltern ihre Meinungen und Wünsche äußern dürfen.

Hierzu ist ein niederschwelliger Zugang zu Beschwerdewegen besonders bedeutsam. Beschwerden sehen wir als Chance, Strukturen und Verhaltensweisen zu überdenken und falls notwendig, sie weiterzuentwickeln. Die Beschwerdekultur soll auch eine Kultur der Achtsamkeit beinhalten. Hier ist es unser Ziel diese Haltung weiter zu verinnerlichen.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt umfassenden aktiven Kinderschutz und basiert auf den Säulen der Prävention und der Intervention:

§ 79a, SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. Die Gewährung und Erbringung von Leistungen
2. Die Erfüllung anderer Aufgaben
3. Den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a
4. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. 2Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Das Beschwerdeverfahren erfolgt transparent im Umgang mit den Beschwerden. Wir werden die Beschwerden sehr ernst nehmen und eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden ist stets angestrebt.

Folgende Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen sind bereits vorhanden:

4.1. Beschwerdemanagement für die Kinder

Der Kindergartenalltag besteht für die Kinder oft aus Situationen in denen klare Verhaltensregeln das Konfliktpotenzial verringern und einen Raum für Lösungen schaffen. Dadurch gewinnen die Kinder Lernerfahrung, Selbststeuerung und stärken ihre Sozialkompetenzen.

Die Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns und die Wichtigkeit der Mitbestimmung, Beteiligung und Meinungsäußerung spielen in den täglichen Morgenkreisen, Gesprächs- oder Erzählrunden eine zentrale Rolle.

Zusätzliche Kinderkonferenzen ermöglichen allen Beteiligten eine aktive Partizipation in der Entwicklung von notwendigen Gruppenregeln, aber auch das Mitwirken in der Planung und Strukturierung unserer pädagogischen Themen.

Die Kinder üben entstandene Schwierigkeiten zu bewältigen, sich kritisch, offen zu äußern und sich zu beschweren. Gemeinsam mit dem Erzieher*innen werden sie ermutigt sich aktiv mit Lösungsvorschlägen zu beteiligen. Die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Emotionen und Gedanken ist Voraussetzung für die Selbst-und Fremdeinschätzung.

Unsere Methoden zur Aufnahme von Beschwerden:

- Gesprächsrunden
- Befragungen/Stimmungsbarometer
- Ampelabfragen
- Vertrauensgespräche mit der Bezugsperson der Gruppe

Beschwerdeablauf:

1. Beschwerde wahrnehmen/annehmen und eine erste Reaktion auf das Signal des Kindes geben
2. Beschwerde aufnehmen/konkretisieren
Welches Bedürfnis steckt hinter der Äußerung/Beschwerde?
Wie sieht die Erfüllung des Bedürfnisses konkret aus?
3. Bearbeitung der Beschwerde, incl. Rückmeldung des Ergebnisses und ggf. Dokumentation
4. Gemeinsame Lösungsfindung
Bei der Bearbeitung der Beschwerde die eine Veränderung in der Kita Struktur erfordert, wird das Anliegen mit der ganzen Gruppe thematisiert
5. Zufriedenheit/Wirksamkeit prüfen, ggf. erneutes Gespräch

Das Personal unterstützt die Achtung der Grenzen der Kinder und arbeitet in der Auseinandersetzung der nichterfüllten Bedürfnisse eng mit den Eltern zusammen.

4.2. Beschwerdemanagement für die Eltern

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit ist das Wichtigste für eine erfolgreiche Kindergartenzeit. Diese basiert auf Vertrauen und Respekt im Umgang miteinander. Eltern haben in unserem Kindergarten vielfältige Möglichkeiten uns, ihre Anliegen und Wünsche mitzuteilen. Eltern sind darüber informiert, wer in der Kita und außerhalb bei Beschwerden oder Fehlverhalten in der Kita Ansprechpartner*in ist. Auch wird den Eltern an einem Elternabend die unterschiedlichen Beschwerdewege aufgezeigt.

Eltern haben die Möglichkeit über folgende Wege mit uns zu kommunizieren:

- Tür und Angelgespräche
- Geplante Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche
- Telefonate

- Einmal jährlich stattfindende Elternbefragung
- Elternbriefkasten im Eingangsbereich
- Regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das Sprachrohr für alle Eltern. Er übernimmt Anliegen, Wünsche und Beschwerde um sie dann an die Leitung, stellvertretenden Leitung oder an das Team weiterzuleiten. Anliegen werden mit der Leitung und stellvertretenden Leitung je nach Thema und Situation zeitnah und transparent bearbeitet. Wenn ein Konflikt zwischen Gruppenpersonal und Eltern besteht, dann steht die Kindergartenleitung beratend und unterstützend bei. Hierbei verfolgen alle das Ziel, ein gutes Miteinander zu pflegen und sich der Vorbildfunktion bewusst zu sein.

Darüber hinaus können sich Eltern und Erziehungsberechtigte bei Konflikten mit der Kindergartenleitung oder der stellvertretenden Leitung an den Pfarrer oder an die Fachberatung wenden.

Adressen:

Träger/Pfarrer

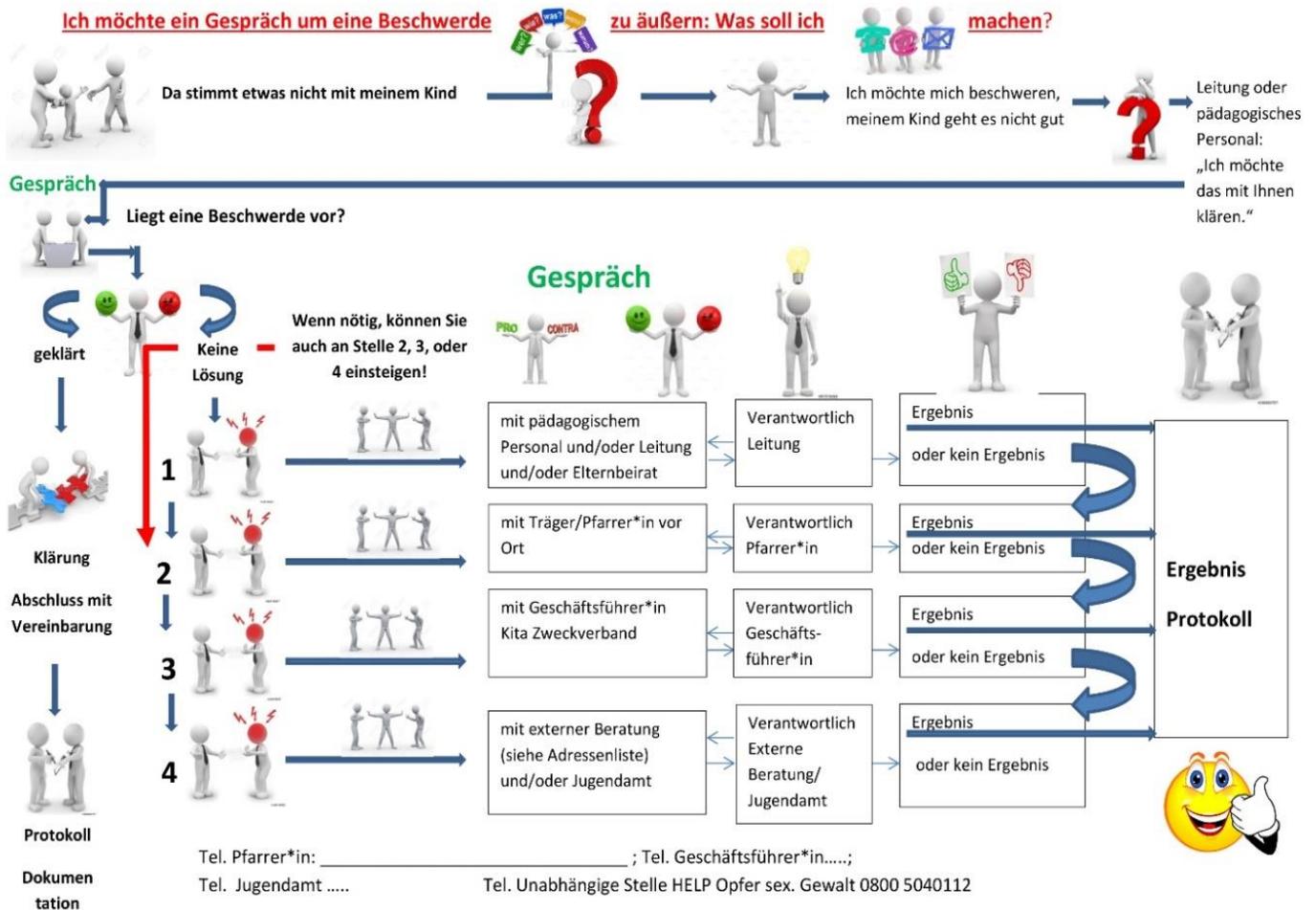
Pfr. Dr. Karsten Junk
 Giesbertsstraße 71
 90473 Nürnberg
 Tel.:0911/806641
kjunk@bistum-eichstaett.de

Fachberatung Referat Kindertageseinrichtungen

Frau Maria Preischl
 Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
 Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt
 Tel.: 08421/50973
maria.preischl@caritas-eichstaett.de

Anlage 1 zu 4.2 Beschwerdemanagement für die Eltern

Ablauf eines Beschwerdeverfahrens für Eltern (Text vom Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V., 2020, S.61)



<p>Prüfung durch Leitung und Träger - Ist das Hinzuziehen – ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in –</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der insofern erfahrenen Fachkraft <input type="checkbox"/> des Jugendamtes (Meldepflicht nach §47?), an wen:..... <input type="checkbox"/> der Fachberatung <input type="checkbox"/> externe, unabhängiger Beratung; wer:..... <input type="checkbox"/> des Krisenteams <input type="checkbox"/> sonstige, wer:.....notwendig? <input type="checkbox"/> Nein
<p>Zusage an die/den Beschwerdeführer*in – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?</p>
<p>Rückmeldung – ist Lösung erfolgt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens <input type="checkbox"/> Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in
<p>Ende des Verfahrens – Welches Ergebniss wird gemeinsam festgelegt mit allen Beteiligten?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Datum/Unterschriften aller Beteiligten</p>
<p>Ablage der Dokumentation in der Kinder-/Familienakte</p> <p>Datengeschützte Vernichtung; wann.....</p> <p>durch wen.....</p> <p>Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus sinnvoll</p>

(Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020, S. 62f.)

4.3. Beschwerdemanagement für die Mitarbeiter*innen

Eine gute und angemessene Einarbeitungszeit sowie eine wertschätzende Haltung im Umgang miteinander ist die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Alle Mitarbeiter*innen sollen sich bei uns wohlfühlen, persönliche Meinungen und Anliegen werden der Leitung und der stellvertretenden Leitung mitgeteilt. Leitung und stellvertretende Leitung suchen den Kontakt zu den Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten zum kollegialen Austausch.

- Mitarbeitergespräche werden einmal im Jahr und nach Bedarf angeboten.
- Leitung und stellvertretende Leitung reagieren zeitnah und wohlwollend auf die Veränderungen der Mitarbeiter*innen und führen, nach Wunsch und Bedarf, zeitnah Gespräche.
- Teamgespräche (großes Team, Gruppenteam) und Gespräche mit dem Pfarrer können jederzeit eingefordert werden. Nach Bedarf gibt es auch die Möglichkeit eine Supervision und Reflexion durchzuführen.
- In besonderen Fällen kann man auch die Aufsichtsbehörde oder die Fachberatung miteinbeziehen.

Adressen:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt

Kitas freier Träger in Nürnberg
0911/231-38 68
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Fachberatung Referat Kindertageseinrichtungen

Frau Maria Preischl
Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/50973
maria.preischl@caritas-eichstaett.de

Am Ende des Kindergartenjahres besteht für alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit Veränderungswünsche zu kommunizieren. Alle in dem Kindergarten beteiligten Personen sollen die Möglichkeit haben, bei Bedarf, sich zu beschweren. Die Beschwerden sind an kein Format gebunden.

Für die pädagogischen Fachkräfte und Eltern gibt es noch die **unabhängige Ombudsstelle**, gemäß §9a SGB VIII. Diese gibt es in jedem Bundesland. Weitere Informationen finden wir unter: <https://www.ombudsstelle-bayern.de/>

Grundsätzlich werden Beschwerdeformen wie folgt für Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen bearbeitet und berücksichtigt:

1. Beschwerden werden ernst genommen und wir bleiben transparent
2. Wir sichern zu, dass wir sie zuverlässig bearbeiten

3. Wir reagieren zeitnah
4. Wir bleiben in Beschwerdeverfahren verlässlich und verbindlich

5. Prävention

Unser Schutzkonzept soll jährlich mit Beginn eines neuen Kindergartenjahres allen Eltern im Rahmen eines Elternabends vorgestellt werden. Das Schutzkonzept liegt zusätzlich in unserem Eingangsbereich, in Form einer Broschüre zur Ansicht.

Die Kinder werden in Gesprächsrunden und Kinderkonferenzen über die Rechte, Regeln, Grenzen und mögliche Handlungsformen informiert und zum richtigen Verhalten sensibilisiert.

5.1. Regeln für die Kinder im Umgang miteinander und bei Körpererkundungsspielen

1. Jedes Kind hat eine Privatsphäre, einen freien Willen und eine freie Meinung. Grenzverletzende, aufgezwungene oder unterdrückende Verhaltensweisen sind nicht erlaubt.
2. Ich nehme das NEIN eines anderen Kindes an.
3. Beim Spielen nehme ich immer Rücksicht auf die anderen Kinder und achte auf ihre Grenzen, sie zu erkennen und diese nicht zu verletzen.
4. Jedes Kind kann Gefühle zeigen und darf Fehler machen ohne ausgelacht zu werden.
5. Gemeinsam sind wir stark. Jedes Kind ist wertvoll, geliebt und mit seinen Stärken einzigartig. Wir unterstützen uns gegenseitig.
6. Wir helfen uns gegenseitig. In Not oder Gefahr hole ich mir Unterstützung bei meiner Erzieherin.
7. Ich melde mich beim Verlassen der Gruppe, beim Abholen oder in den Garten Gehen ab.
8. Ich gehe sorgfältig und zweckentsprechend mit dem Gruppenmaterial um. Es werden keine Spielteile und kleine Gegenstände für andere Handlungen benutzt und nicht in Körperöffnungen gesteckt.
9. Ich achte auf die Ampelkärtchen beim Toilettengang. Ich störe die anderen Kinder im Waschraum/WC nicht.
10. Ich darf zum Spielen versteckte und nichteinsehbare Ecken benutzen. Meine Erzieherin schaut immer wieder nach.

Alle Regeln werden altersgemäß und kindgerecht erklärt und mehrfach erläutert, z.B. im Morgenkreis. Es ist uns besonders wichtig, dass alle Kinder diese Regeln verstehen, denn nur so können Sie von den Kindern eingehalten werden.

5.2. Partizipation und Kinderrechte

Mit der Verabschiedung der „Deklaration über die Rechte des Kindes“ 1959 sind die Kinder erstmals auf internationaler Ebene als Rechtsträger bezeichnet.

Die Einführung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 bildet den Umfang der fundamentalen Menschenrechte und gleichzeitig die Sicherung der Würde, des Überlebens und der Entwicklung von Kindern. Die Kinder haben das Recht auf Überleben, persönliche Entwicklung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie das Recht auf Beteiligung-unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe oder Religion.

Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen in Bayern leitet daraus die folgenden wichtigsten Kinderrechte ab:

- Wir Kinder haben alle die gleichen Rechte
- Wir haben das Recht sicher und gesund zu leben
- Wir haben das Recht zu lernen
- Wir haben das Recht zu spielen
- Wir haben das Recht mitzubestimmen und zu sagen, was wir denken, glauben
- Wir haben das Recht auf Schutz
- Wir haben das Recht unsere Meinung zu sagen
- Wir haben das Recht auf Achtung unserer Würde
- Wir haben das Recht auf besonderen Schutz in Krisen
- Wir haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, wenn wir behindert und/oder gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Partizipation und Mitbestimmung ist in der Konzeption verankert und wird im Alltag spürbar gelebt. Darüber hinaus gibt es ein geregeltes Verfahren im Umgang mit Beschwerden. Diese werden auch dokumentiert (siehe Anlage 1 und 2 zu 4.2). Die Kinder werden regelmäßig über Ihre Rechte zur aktiven Mitbestimmung informiert. Alle Kinder kennen Ihre Möglichkeiten sich zu beschweren und wissen auch an wen sie sich wenden können.

Für uns als pädagogisches Personal bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene und uns als pädagogische Kräfte, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Die Kinder haben die Möglichkeit durch regelmäßige Angebote (Morgenkreis, Bildungsangebote oder Freispiel), Partizipation zu leben. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

5.3. Präventionsangebote

Bilderbücher mit Themen wie Integration, Rassismus, Ausgrenzung, und gewaltfreies Handeln werden im Laufe eines Kindergartenjahres in angeleiteten pädagogischen Angeboten behandelt. Die Kinder haben die Möglichkeit konkrete Situationen in Rollenspielen zu bearbeiten und Erfahrungen zu vertiefen. Alltägliche Konfliktsituationen werden von den Kindern auf dieser

Grundlage autonom und verantwortungsvoll gelöst. Pädagogische Fachkräfte schreiten nur ein, wenn es pädagogisch notwendig und sinnvoll erscheint.

Die Präventionsarbeit ist selbstverständlich in die tägliche Arbeit mit Kindern integriert. In unserem Kindergarten wird das durch verschiedenste Bildungsangebote umgesetzt.

Die Gefühle werden anhand von Bilderbüchern wie „Heute bin ich“, „Das kleine Ich bin Ich“ oder „Ich und meine Gefühle“ thematisiert. Projekte wie das Gefühlsbarometer und Theater mit Gefühlshandpuppen stärken die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und fördern den richtigen Umgang mit Emotionen. Nur wenn unsere Kinder ihre Gefühle kennen, können sie auch richtig einschätzen und deuten.

Das einmal jährlich laufende Projekt zum Thema „Mein Körper und ich“ ermöglicht den Kindern eine gezielte Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Funktionen. Unter dem Motto „Mein Körper gehört mir!“ erfahren die Kinder eigene Grenzen zu definieren und sich vor Übergriffen zu schützen. Situationen wie das Akzeptieren von unfreiwilligen Umarmungen, Händehalten/Händeschütteln oder Küssen werden kritisch analysiert und die Wichtigkeit des Nein Sagens als Recht auf Selbstbestimmung hervorgehoben.

Die Kinder und Eltern werden regelmäßig über die Präventionsangebote in der Einrichtung informiert. In einer Elternbefragung wird jährlich ebenfalls darauf Bezug genommen.

Unser pädagogischer Umgang mit Geheimnissen in der Kita

Die Fähigkeit Geheimnisse für sich zu bewahren, spiegelt bei den Kindern einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des Selbst wider. Das Kind lernt selbst zu entscheiden, was es aus seinem Innersten teilen möchte und dadurch eigene Grenzen in der sozialen Interaktion zu ziehen. Diese Erkenntnis ermöglicht dem Kind seine eigene Autonomie.

Es ist uns wichtig, den Kindern die Unterschiede zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu vermitteln, um dabei die Gefühlslage deuten bzw. fühlen zu können. Die negativen Gefühle, verursacht von den schlechten Geheimnissen, sind unbedingt mit einer Vertrauensperson/Elternteil zu teilen. Um sich wohl zu fühlen und Geheimnisse zu offenbaren, brauchen die Kinder ein Vertrauensverhältnis, das gleichzeitig die Grundlage für Selbstsicherheit und Selbstbestimmung ist.

Unsere Aufgabe ist diese Voraussetzungen in dem pädagogischen Alltag zu erfüllen, den richtigen Umgang mit Geheimnissen zu vermitteln und adäquate Verhaltensformen diesbezüglich zu fördern.

5.4. Präventionsangebote Personal

Im Rahmen des Personalmanagements wurden Methoden und Verfahren sichergestellt, um Gefährdungen möglichst zu verhindern.

Das Personal nimmt regelmäßig teil an:

- Teamgesprächen
- Teamfortbildungen
- Gesprächen mit dem Leitungsteam
- Kollegiale Gespräche
- Fort- und Weiterbildungen
- Belehrungen, z.B. Arbeitssicherheit

- Supervision nach Bedarf
- Rücksprache mit der Fachberatung
- Reflexion der Beschwerdepraxis mit dem Team

Außerdem haben alle Mitarbeiter*innen Zugang zu Kinderschutzrelevanten Materialien und Ansprechpartner*innen. Auf Wunsch stehen externe Fachkräfte, Supervisor*innen, eine Fachaufsicht und der Träger unterstützend zur Seite.

5.5. Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter*innen die Aufgabe und Möglichkeit sich weiter zu bilden. Fortbildungsmöglichkeiten werden u.a. im Mitarbeitergespräch besprochen. Darüber hinaus haben wir als ganzes Team auch gemeinsame Fortbildungen. Hierfür nutzten wir dann die Schließtage. Ziel hierbei ist es, dass alle Mitarbeiter*innen die gleichen Informationen erhalten.

Im Jahr 2023 fanden zum Thema Schutzkonzept 3 Fortbildungstage mit einer Externen Referentin vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising als Inhouse-Schulung statt.

6. Intervention

Bei einem ungefähren oder begründeten Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht unser Team einen entsprechenden Interventionsplan. In so einer Situation ist es uns wichtig in unserem Kindergarten, auf entsprechende Schritte und Verfahrensabläufe in Form eines Plans zurückzugreifen zu können. Ein sogenannter Interventionsplan bietet den Mitarbeiter*innen und der Leitung Sicherheit. Das ist uns besonders wichtig in krisenhaften Situationen. Hierbei beachten wir selbstverständlich den Datenschutz und wahren die Persönlichkeitsrechte aller. Nur so können wir ungerechtfertigten Verdächtigungen oder Beschuldigungen professionell entgegenwirken. Der Plan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenz- Verletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei unterscheiden wir im Team zwischen:

1. Verdachtsmomente, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
2. Verdachtsmomente, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte wie z.B. Einrichtungsleitung ausgeführt werden.
3. Umgang mit Gewalt unter Kindern (siehe Notfallplan/Krisenleitfaden).

6.1. Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

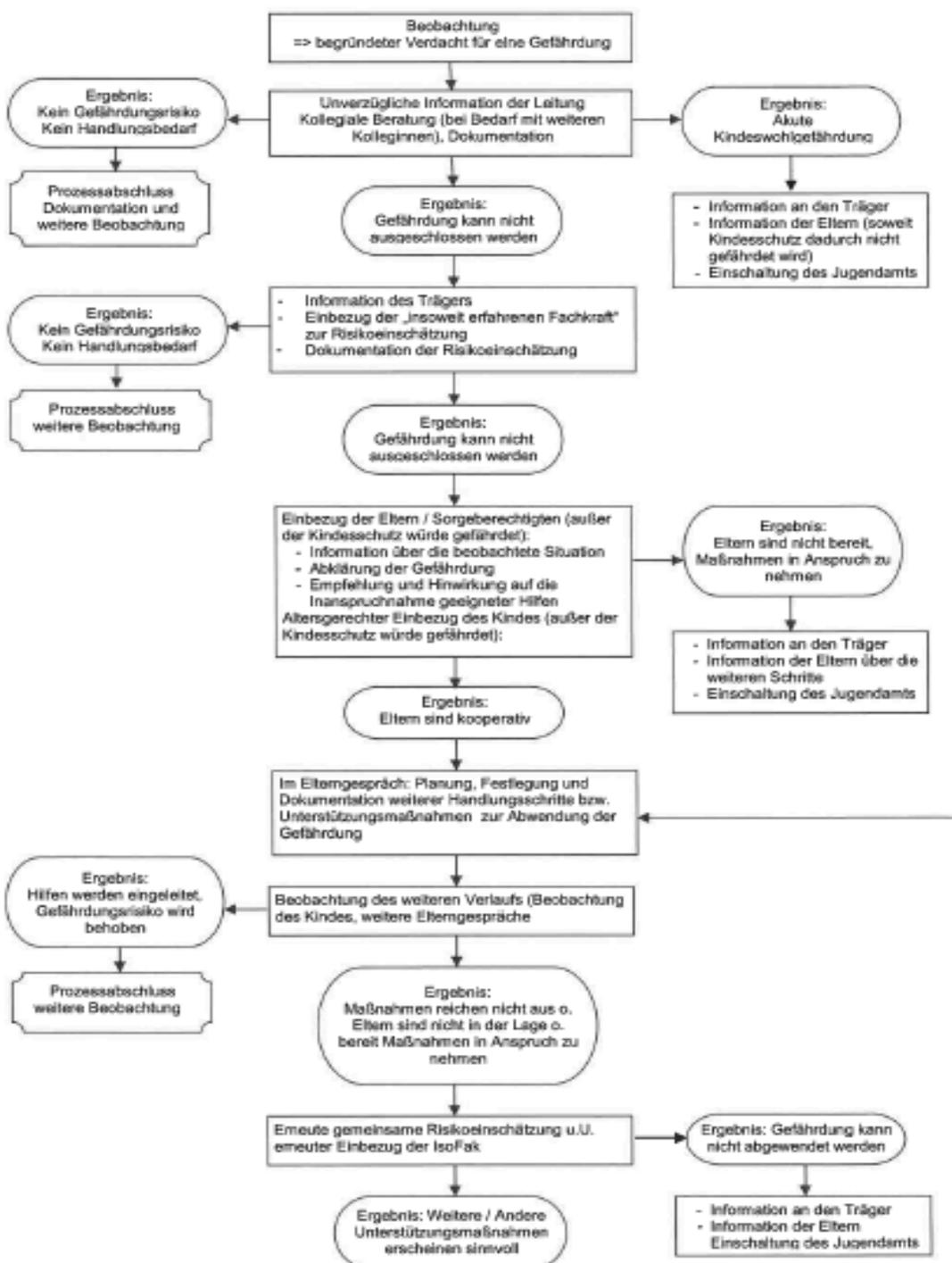
Der institutionelle Schutzauftrag des Kindergartens konkretisiert sich in §8a SGB VIII.

Er repräsentiert auch unsere Aufgabe den Kindern eine bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Darin sind die Aufgaben und Arbeitsweisen der Jugendämter beinhaltet aber auch die Vorgehensweise der Einrichtungen in Falle einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung. Erfahrene Fachkräfte sowie die Eltern und Kinder werden in den Prozess der Gefährdungsabklärung mit einbezogen. Die Mitwirkung des Jugendamtes ist bei Bekanntmachung gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls, notwendig.

Folgende Vorlage schildert den Prozessablauf der Sicherstellung dieses Schutzauftrages:

Anlage 1 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prozessablauf - Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII



Vorgehensweisen/Intervention in Krisen

Unsere Vorgehensweise in Notfallsituationen:

Notfälle sind in den Tagesablauf eintretende gefährliche Situationen, die sich massiv auf das Wohl der beteiligten Kinder auswirken und ein angemessenes Reagieren unsererseits verlangen.

Der Träger und die Kita Leitung sind primär für das Notfallmanagement verantwortlich und jeder einzelne Mitarbeiter ist zum Schutz des Kindeswohls und zur Intervention in Gefahrensituationen verpflichtet.

Dem Team sind Notfallpläne zum professionellen Vorgehen mit Gefährdungen und Notfällen bekannt und als feste Bausteine in Teamsitzungen eingebettet. Sie dienen der Orientierung in komplexen Lagen.

Mithilfe von vorgefertigten Handlungs- und Zuständigkeitsverfahren (siehe Anlage 1 zu 6.1) sowie der Dokumentation dieser Schritte anhand bestehender Protokollformulare, ist das Agieren in Notfallsituationen für alle Beteiligten transparent.

1. Wir bewahren Ruhe und handeln überlegt.
2. Wir prüfen stets alternative Sichtweisen und Situationen gründlich.
3. Wir dokumentieren und unterscheiden zwischen Fakten und Sichtweisen.
4. Wir beachten die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und besprechen transparent die weiteren Schritte.
5. Wir ziehen unsere Fachberatung und entsprechende Fachstellen zeitnah hinzu und nehmen deren Wissen in Anspruch.

Anlage 2 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Mitteilung an das Jugendamt

Name und Anschrift des Kindes ggf. abweichender Aufenthaltsort

Name und Anschrift der Eltern, ggf. abweichender Aufenthaltsort und andere Personenberechtigte:

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte:

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos:

Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen:

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung:

Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger Maßnahmen:

Weitere Beteiligte oder Betroffene: _____

Datum, Unterschrift Leitung

Datum, Unterschrift Träger

Anlage 3 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Information der Leitung und Kollegiale Beratung nach Wahrnehmung einer Gefährdung

Name und Alter des Kindes: _____

Name und Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten:

Teilnehmer/innen: _____
—

Datum: _____

Was wird geschildert?

- Vernachlässigung der geistigen und / oder der körperlichen Entwicklung
- Körperliche Misshandlung / Gewalt
- Seelische Misshandlung / Gewalt
- Sexueller Missbrauch / Übergriff
- Medizinische Unterversorgung
- Sonstiges

Beschreibung der Beobachtung:

Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- einmalig am _____
- mehrmalig in der Zeit von _____ bis _____ (Datum)

Einschätzung der Beobachtung:

Nächste geplante Schritte (mit Festlegung eines/r Verantwortlichen):

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft? ja ne

Termin zur Überprüfung der Ergebnisse: _____

Notfalladressen (Zuständiges Jugendamt, IseF, Polizei):

Anlage 4 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

Teilnehmer/innen am Gespräch mit insoweit erfahrener Fachkraft:

Verlaufsprotokoll:

Ergebnis und Festlegungen der weiteren Schritte mit Verantwortlichkeiten:

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmer/innen

Anlage 5 zu 6.1 Intervention zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gespräch mit Eltern / Personensorgeberechtigten

Angaben zum Kind:

Teilnehmer/innen am Gespräch:

Verlaufsprotokoll:

Problemazeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst eine Gefahr?

Mutter ja nein
Vater ja nein

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen Eltern und beteiligten Fachkräften (hoch, mittelmäßig, gering, keine)

Ergebnis und Festlegungen der weiteren Schritte mit Verantwortlichkeiten:

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmer/innen

6.2. Interventionsplan innerhalb der eigenen Einrichtung bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und/oder Übergriffen durch Mitarbeiter*innen bzw. Vorgesetzte

Auszug aus der Handreichung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Kindertageseinrichtungen der Diözese Eichstätt:

(Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2016, S.111)

Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertageseinrichtung, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (kommt auf der Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und, falls nicht schon gegeben, an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
- Nach vertiefter Überprüfung:
 - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertageseinrichtung erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll.

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie...
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung...Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching

- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo...

6.3. Interventionsplan bei Gewalt unter Kindern

Notfallplan/Krisenleitfaden bei Vermutungen, Fehlverhalten und konkretem Verdacht von Gewalt und Grenzverletzung

Wenn ein Kind oder Jugendlicher oder sonst jemand auf uns zukommt und von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten wir uns an folgende Schritte (wenn wir selber Beobachtungen, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht haben, beginnen wir mit Schritt 3):

1. Zuhören und ernst nehmen

Wir hören aufmerksam zu. Wir signalisieren, dass es o.k. ist über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass uns zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Wir akzeptieren, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Wir glauben ihm/ihr und nehmen ihn/sie ernst. Wir versichern, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Das Gespräch wird vertraulich behandelt, aber wir machen deutlich, dass wir Unterstützung und Rat holen werden. Wir beziehen ihn/sie Alters angemessen mit ein und informieren ihn/sie über unser weiteres Vorgehen. Wir versprechen nichts was wir nicht halten können (z.B. niemandem davon zu erzählen) Wir sorgen dafür, dass er/sie sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

3. Sachverhalt dokumentieren

Wir wenden uns an eine Beratungsstelle und/oder direkt an die diözesane Hotline, an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung, einen/eine pastoralen Mitarbeiter*in oder Jugendreferent*in. Fachkräfte helfen uns die Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten uns, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Kontaktadressen für Rat und Unterstützung:

Wildwasser Nürnberg e.V. (für Mädchen und Frauen)
Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911/331330
info@swildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de

Jungenbüro Nürnberg (für Jungen)
Wespennest 9, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/52814751
jb@schlupfwinkel.de
www.jungenbuero-nuernberg.de

Hotline des Bistums Eichstätt 08421/50500
Dr. Werner Merkle (Missbrauchsbeauftragter des Bistum Eichstätt, Facharzt für Psychiatrie,
Innere Medizin und Psychotherapie)
Westenstraße 2, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421/97070

Felizitas Schweitzer M.A. (Missbrauchsbeauftragte des Bistums Eichstätt, Psychologische
Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt)
Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, Te.: 0841/8803060
Felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de

7. Kooperationspartner und Netzwerke

Unsere Einrichtung arbeitet zum Thema Gewalt und Prävention mit verschiedenen Institutionen und örtlich zuständigen Hilfs- und Beratungsangeboten zusammen. Diese sind Mitarbeiter*innen, Eltern und Kindern (altersgemäß) bekannt. Die Kontaktdaten sind für Mitarbeiter*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte frei zugänglich und liegen im Eingang aus.

Anbei unsere Kooperationspartner*innen:

Träger/Pfarrer

Pfr. Dr. Karsten Junk
Giesbertsstraße 71
90473 Nürnberg
Tel.:0911/806641
Mail: kjunk@bistum-eichstaett.de

Externe Beraterin

Frau Diana Beyer, Dipl. Soz. Pädagogin(FH), Erzieherin
Systemische Supervision & systemischer Coach (SG), Mediatorin (INPUT), Trauma -
Fachberaterin (THZM), Zertifizierte Kinderschutzfachkraft (IseF), Traumapädagogin,
Multiplikatorin für das Gesamtkonzept berufliche Weiterbildung für Kitas, Bayerisches
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Mail: diana_beyer@web.de

Aufsichtsbehörde

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt
Kitas freier Träger in Nürnberg
0911/231-38 68
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Fachberatung

Fachberatung Referat Kindertageseinrichtungen
Frau Maria Preischl
Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/50973
Mail: maria.preischl@caritas-eichstaett.de

Schule

Georg-Ledebour-Schule
Georg-Ledebour-Straße 7
90473 Nürnberg
Tel.: 09112316692

Beratungsstellen:

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de
- **Bundeskongress für Erziehungsberatung Online Beratung für Eltern:** www.eltern.bke-beratung.de
- **Elterntelefon**, Tel: 0800 70 222 40
- www.nummergegenkummer.de

8. Überprüfung und prozesshafte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts

Wie bereits mehrfach erwähnt ist es uns ein großes Anliegen die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes mit dem gesamten Team regelmäßig zu prüfen und eine Verbindung zu unserem pädagogischen Alltag herzustellen. Deswegen ist eine regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes unter Beteiligung des ganzen Teams ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in unserem Kindergarten. Darüber hinaus prüfen wir unsere Risikoanalyse und erweitern diese, falls notwendig mit den entsprechenden und notwendigen Veränderungen.

Quellen

Handreichung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Kindertageseinrichtungen der Diözese Eichstätt (2021) Caritasverband der Diözese Eichstätt e.V.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Kinderrechte im Kindergarten Ein Impuls- und Aktionspapier für die pädagogische Arbeit und das politische Engagement von Kindertageseinrichtungen (2004), Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband e.V.

Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen 11 überarbeitete Auflage (2009), Kinderschutz-Zentrum Berlin (S.76-81)

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., (2020) S.61

Deutsches Kinderhilfswerk kinderrechte.de
www.gesetze-im-internet.de